



POLIZEI
Hamburg

PK342-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma
Hamburg Nord
N/MR 21
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK342-StVB
Wördenmoorweg 78
22415 Hamburg
Telefon +49 40 428 6-
Fax +49 40 427
Sachbearbeiterin
1.18
Datum 01.03.2021
Aktenzeichen **034/8V/0108805/2021**

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Moosbruch (Kehre), 22415 Hamburg
Neuregelung des ruhenden Verkehrs

1 Anordnung

Das PK342-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Moosbruch (Kehre), 22415 Hamburg

folgendes an:

Einrichten eines zeitlich befristeten eingeschränkten Haltverbots

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Aufbau eines VZ 286-1 sowie eines VZ 286-20 mit jeweils einem ZZ 1042-33 (Mo – Fr 6 – 14 h)

3 Begründung

Aufgrund der linksseitig in der Kehre parkenden Kraftfahrzeuge ist es den dreiachsigen Müllfahrzeugen der Stadtreinigung nicht mehr möglich zu wenden. Aktuell fahren daher diese Fahrzeuge rückwärts in die Straße Moosbruch hinein. Dies ist gem. Dienstvorschrift der Stadtreinigung aufgrund der Länge der Fahrbahn nicht zulässig und stellt darüber hinaus ein erhöhtes Gefahrenpotential dar. Durch ein temporäres eingeschränktes Haltverbot auf der linken Seite des Wendehammers (siehe Skizze) werden die Entleerungszeiten der Stadtreinigung abgebildet, so dass der Platz für ein erforderliches Wendemanöver vorhanden sein wird.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Skizze

Verteiler

Ablage

Dienststelle Bezirksamt

Datum
Telefon

ERLEDIGUNGSMELDUNG

Die durch das PK342-StVB am 22.02.2021 unter dem Aktenzeichen **034/8V/0108805/2021** angeordneten straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen wurden am

- gemäß Anordnung durchgeführt.
- mit folgenden Abweichungen durchgeführt:
- nicht durchgeführt, weil

Datum, Name, Unterschrift